

Ordnung der Ethikkommission des Fachbereichs 8 der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau

§ 1 Allgemeines

Die Ordnung der Ethikkommission wird ergänzt durch die Geschäftsordnung, die Richtlinien zu Verfahrensweisen enthält.

§ 2 Aufgabe und Zuständigkeit

- I. Die Kommission wird im Auftrag des Fachbereichs 8 der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tätig. Die/Der Vorsitzende der Kommission nimmt zu den Anträgen im Namen des Fachbereichs Stellung.
- II. Die Kommission gewährt Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern des Fachbereichs 8 der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau Hilfe und Beratung in Bezug auf ethische und rechtliche Aspekte ihrer Forschung am Menschen. Die Kommission wird auf Antrag der Forscherin/des Forschers oder der Dekanin/des Dekans tätig. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
- III. Anträge aus anderen Fachbereichen der Universität wird entsprochen, sofern die Ethikkommission des Fachbereichs 8 die entsprechenden fachlichen Kompetenzen besitzt. Hierüber entscheidet die Ethikkommission.

§ 3 Zusammensetzung

- I. Der Kommission gehören mindestens fünf Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler des Fachbereichs 8 der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau an, durch die das Spektrum der Fächer des Fachbereichs möglichst umfassend repräsentiert ist.
- II. Die Mitglieder der Kommission werden vom Fachbereichsrat für fünf Jahre aus dem Kreis der Mitglieder des Fachbereichs gewählt.
- III. Die/der Vorsitzende der Kommission ist ein Mitglied des Fachbereichs 8. Sie/Er wird aus dem Kreis der Mitglieder der Kommission gewählt.
- IV. Die Ethikkommission kann bei Bedarf weitere sachkundige Experten zur Entscheidungsfindung hinzuziehen.

§ 4 Grundlagen

Als Grundlage ihrer Beurteilung zieht die Kommission die ethischen Richtlinien der DGPs und des BDP heran (www.dgps.de/dgps/aufgaben/003.php).

Landau, den 14.07.2010